

## Empfehlung

Gremium	Sitzung	Datum
<b>Gestaltungsbeirat</b>	<b>öffentlich</b>	<b>27.02.2019</b>
Tagesordnungspunkt	Drucksachenummer	Aktenzeichen
<b>1</b>	<b>GBR-2019-10</b>	

### Betreff

### **Bauvorhaben Ev. Pflegeheim Steinbach**

Bei der Neuplanung des Projektes mit reduziertem Raumprogramm entfallen die hinsichtlich Ver- und Entsorgung und bezüglich der Baumasse problematischen Bereiche Grossküche, Wäscherei und betreutes Wohnen. Ferner wurden verschiedene Bebauungsmuster bzw. Anordnungen der Baukörper auf dem Areal ausgelegt und verglichen. Es zeigte sich, dass die Anordnung der Baumasse in Z-Form den Ansprüchen in organisatorischer Hinsicht sowohl im Innen- wie im Aussenbereich am besten genügen kann.

In Folge wurden die Erschliessung und die Grundrisse des Pflegeheimes dieser Grundform angepasst. Es entstehen zwei differenzierte Aussenräume, der Seniorengarten im Zugangsbereich als Adresse und der Dementengarten als geschützter Freiraum.

Der Gestaltungbeirat betrachtet die Anordnung der Baumassen in sich und gegenüber den umliegenden Wohnhäusern in Anbetracht der betrieblich erforderlichen besonderen Nutzungsart als angemessen.

In der architektonischen Würdigung wird - neben der Anordnung der gewählten städtebaulichen Grundform - die ruhige Dachfläche mit auskragendem Dach hervorgehoben. Diese bildet einen konstruktiven Schutz der Fassade und die erwünschte Schattenbildung bei starkem Sonnenlicht. Ebenso wird positiv vermerkt, dass - ausser dem Bettenlift - keinerlei Dachaufbauten geplant sind und dass eine extensive Begrünung der Dachflächen vorgesehen ist.

Zu prüfen wäre, ob die Dachkante des Verbindungsbaus allenfalls etwas tiefer gesetzt werden könnte, um die beiden strassenbegleitenden Baukörper mit ihren Dachvorsprüngen stärker zu betonen und den Komplex zu gliedern.

In jedem Fall geprüft und verbessert werden müssen die Fassaden in ihrer Gesamtheit. Sowohl für die "Bettentrakte" wie auch für den "Gemeinschaftsbereich" muss ein klares, lesbares Fassadenmuster geschaffen werden.

Die beiden Elemente sollen bezüglich Baustoff, Oberflächenbehandlung und Fensterfläche in ihrer Summe als harmonische Fassadenfläche wirken.

Dabei können die privaten Zimmer und die gemeinschaftlichen Räume durchaus auch eine nach außen erkennbare Differenzierung aufweisen.

Bei der Wiedervorlage wünscht der Gestaltungbeirat auch Fassadenpläne, welche die hier genannten architektonischen Ansprüche belegen.